



---

**Bericht**

über die gem. §§ 3 und 5 Abs.1 Nr. 2  
des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG)

durchgeführte

**unvermutete Prüfung**

bei der

**Finanzbuchhaltung der Stadt Kappeln,**

**des Amtes Kappeln-Land**

**und des**

**Nahbereichsschulverbandes Kappeln**

**Az.: 0-140-016.09**

---

**Prüfer:** Herr Vogel und Herr Wollesen

---

## 1. Allgemeines

Bei der am 22.07.2020 vom Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (GPA) begonnenen unvermuteten überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung (Fibu) war der Verantwortliche für die Fibu, Herr Luth, anwesend. Die stellvertretende Verantwortliche der Fibu, Frau Laß, ist aktuell im Mutterschutz. Für ihre Nachfolge ist Herr Schmuck (ein weiterer Mitarbeiter der Fibu) vorgesehen. Eine Bestellung erfolgt jedoch erst, wenn sich Frau Laß in der Elternzeit befindet. Weiterhin war die Stadtkämmerin, Frau Sohr, anwesend und stand als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Das Amt Kappeln-Land hat mit der Stadt Kappeln auf Grundlage des § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit eine Verwaltungsgemeinschaft gegründet. Seither nimmt das Amt gemäß § 1 und § 2 des Vertrages zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben die Einrichtungen und das Personal der Stadtverwaltung Kappeln in Anspruch.

Zum 01.06.2018 ist die neueste Dienstanweisung für die Fibu der Stadt Kappeln (DA) in Kraft getreten. Sie entspricht weiterhin im Wesentlichen der Musterdienstanweisung gemäß § 36 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 7 der DA sind der Fibu die nachfolgenden fremden Kassengeschäfte übertragen worden:

1. Kontoführung Hafenbetrieb und Wasserwerk
2. Kontoführung und Buchhaltung für den Breitbandzweckverband (BZV)
3. Kontoführung für das Sonderkonto „Städtebauförderung“  
und
4. Kontoführung und Buchhaltung für den Zweckverband „IGN“ (Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwannsen).

Weiterhin werden die Aufgaben des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes und des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwannsen von der Fibu wahrgenommen, ohne dass eine formelle Übertragung vorgenommen worden ist.

**Bemerkung 1:**

Die DA ist entsprechend zu ergänzen.

In Bemerkung 1 des Prüfungsberichtes des GPA aus dem Jahr 2018 wurde darauf hingewiesen, dass es für unzureichend gehalten wird, dass die Aufgaben der Fibu des BZV lediglich aufgrund einer Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Stadt Kappeln wahrgenommen werden. § 10 der Verbandssatzung des BZV sieht eigentlich eine Aufgabenwahrnehmung durch das Amt Schlei-Ostsee vor. Auf erneute Nachfrage wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Situation unverändert ist. Gleichwohl soll, wenn das Amt Schlei-Ostsee eine Umstellung auf die Doppik vornimmt, eine Rückübertragung der Aufgaben der Fibu erfolgen.

Die formellen Bestellungen zum Verantwortlichen sowie zur stellvertretenden Verantwortlichen für die Fibu nach § 95 k Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) und § 7 Abs. 1 der DA wurden bereits bei den vorangegangenen Prüfungen vorgelegt.

## **2. Ermittlung des Kassenbestandes**

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik sind die Buchungen in zeitlicher Reihenfolge im Zeitbuch und in sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen.

Das Hauptbuch enthält nach § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik die für die Aufstellung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz erforderlichen Konten.

Gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Saldo der Finanzrechnungskonten täglich mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln (Tagesabstimmung) abzustimmen.

Die Tagesabschlüsse wurden im Prüfungszeitraum vorschriftsmäßig erstellt und vom Buchhalter und dem Verantwortlichen für die Fibu unterzeichnet.

Eine Barkasse wird weiterhin nicht geführt.

Der letzte von der Fibu gefertigte Tagesabschluss, welcher auch der Kassenbestandsaufnahme zugrunde gelegt wurde, datiert vom 22.07.2020.

Der ermittelte Soll-Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 6.771.190,74 € stimmte unter Berücksichtigung der Schwebeposten nicht mit dem sich hierbei ergebenden Ist-Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 6.766.482,05 € überein. Die Differenz in Höhe von 4.708,69 € ergibt sich aus den Schwebeposten, welche in „H & H“ systembedingt erst nach deren Auflösung sich summenmäßig in der Finanzrechnung auswirken.



Bis dahin besteht eine Gegenbuchung in gleicher Höhe, welche die ebenfalls erfolgte Buchung in der Finanzrechnung neutralisiert. Der eigentliche Buchbestand stimmt in dieser Zeit nicht mit der Finanzrechnung überein.

Der Verantwortliche für die Fibu wurde nochmals auf die vorstehende Problematik angesprochen und mit ihm gemeinsam die Finanzrechnung überprüft. Der eigentlich richtige Bestand der Finanzrechnung konnte mit der Auswertung „mandantenübergreifende Finanzrechnung Gemeinde“ ermittelt werden. Die richtige Darstellung der Einzahlungs- und Auszahlungskonten der Summen- und Saldenliste kann jedoch erst erfolgen, wenn für die vorstehend angesprochenen internen Buchungen (Buchung auf dem Konto 185100/185000 „Schecks“ bzw. „unterwegs befindliche Zahlungen“ und die bei nicht zugeordnetem Systemkonto automatisch erfolgende Gegenbuchung auf dem Konto 699900 „Allgemeine Finanzmittel“) kein Konto der Finanzrechnung, sondern ein Systemkonto benutzt wird. Eine diesbezügliche Umstellung wird von „H & H“ zum Jahreswechsel empfohlen.

Die Darstellung im Tagesabschluss ist nach Rücksprache des Verantwortlichen der Fibu mit dem Softwareanbieter jedoch unveränderbar, so dass es dort weiterhin zu Differenzen beim Abgleich des dort ausgewiesenen Bestandes der Finanzrechnung und der eigentlichen Finanzrechnung und der Summen- und Saldenliste kommen kann, wenn Schwebeposten gebucht wurden.

Die Darstellung im Tagesabschluss erfolgt nach Aussage des Softwareanbieters hier nur nachrichtlich. Dies ist bei künftigen Prüfungen der Fibu zu berücksichtigen, da nach Aussage des Verantwortlichen der Fibu eine Änderung der Einstellungen in „H & H“ nicht möglich ist.

Die Auflösung der Schwebeposten wurde geprüft. Die buchmäßige Auflösung sowie die dazugehörigen Geldbewegungen konnten durch Vorlage des Tagesabschlusses vom Folgetag belegt werden.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

### 3. Örtliche Kassenaufsicht

Gemäß § 36 Abs. 1 der DA führt die Aufsicht über die Fibu die vom Bürgermeister durch schriftliche Bestellung ernannte Person (Aufsichtsbeamtin oder Aufsichtsbeamter). Am 26.06.2008 wurde die Kämmerin, Frau Sohr, mit Wirkung zum 01.07.2008 zur Kassenaufsichtsbeamtin bestellt.

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. § 36 Abs. 3 der DA ist die Fibu mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Ferner ist bei jeder ihrer Zahlstellen sowie bei jedem gewährten Handvorschuss bei einem Wechsel der Beschäftigten, im Übrigen mindestens in jedem zweiten Jahr, eine unvermutete Prüfung vorzunehmen.

Inhalt und Umfang der Prüfung ergeben sich aus § 37 der DA.

Durch das GPA konnte festgestellt werden, dass am 13.05.2019 und am 09.07.2020 jeweils eine unvermutete Prüfung der Fibu erfolgt ist und deren Inhalt und Umfang § 37 der DA entsprochen haben.

### 4. Zahlstellen und Handvorschüsse

Als ständige Zahlstellen verfügt die Stadt Kappeln derzeit über eine Gebührenkasse im Bürgerbüro (Ordnungs-, Standes- und Einwohnermeldeamt), eine Gebührenkasse im Rathaus der Stadt Arnis, eine Zahlstelle im Wassersportzentrum Kappeln sowie eine Zahlstelle im Hafenmeistergebäude.

Wie bereits bei der letzten Prüfung festgestellt, ist am 12.04.2017 eine neue Dienstweisung über die Führung von Zahlstellen, die Verwaltung von Handvorschüssen und die Entleerung von Parkautomaten (DA Zahlstellen) erlassen worden.

Hiernach bleiben die Hand- bzw. Wechselgeldvorschüsse Teil der Fibu.

Im Rahmen der Prüfung wurde die gemäß § 6 Abs. 1 DA Zahlstellen von der Fibu zu führende Bestandsliste vorgelegt. Hiernach sind insgesamt 8 Handvorschüsse ausgegeben worden. Nicht aufgeführt sind hier die Handvorschüsse für die Zahlstellen im Hafenmeistergebäude und Wassersportzentrum.



Die beiden genannten Handvorschüsse sind in der nachfolgenden Bestandsliste nicht mit aufgeführt, da diesen keine Wechselgeldvorschüsse ausgezahlt worden sind.

Mit Inkrafttreten der neuen DA Zahlstellen sind die Zahlstellen und Handvorschüsse gemäß § 36 Abs. 3 der DA Fibu und § 7 der DA Zahlstellen durch den zuständigen Sachgebietsleiter in Abstimmung mit der Kassenaufsichtsbeamtin mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Derartige Prüfungen sind nach den vorgelegten Unterlagen, wie nachstehend aufgeführt, erfolgt:

Handvorschuss	Prüfer	Jahr
EMA/Bürgerbüro-Gebührenkasse	Frau Lorenzen	2019
Wassersportzentrum (ohne Handvorschuss nur Fischereischeine)	Herr Dank	2020
Gebührenkasse Rathaus Arnis	Frau Lorenzen	2019
Klaus-Harms-Schule	Herr Kutz	bisher nicht geprüft
Cafeteria Gorch-Fock-Schule	Herr Kutz	2019
Gemeinschaftsschule/Schulkantine	Herr Kutz	2019
Vorzimmer	Herr Exner	2019
Handvorschuss Vollstreckungsbeamtin	Frau Sohr	2019
Bücherei	Herr Kutz	bisher nicht geprüft
Hafenmeistergebäude	Herrn Exner	wird laufend über das elektronische Abrechnungsverfahren überwacht

Die zur besseren Übersicht über die durchgeführten Prüfungen vom GPA empfohlene zentrale Ablage der Prüfungsberichte wird zwischenzeitlich umgesetzt.

**Bemerkung 2:**

Die Klaus-Harms-Schule und die Bücherei sind nunmehr kurzfristig örtlich zu prüfen.

Die Zahlstelle „Hafenmeistergebäude“ sollte aus Sicht des GPA aus der DA Zahlstellen entfernt werden, da der Eigenbetrieb Hafen eine eigene Fibu betreibt. Aufgrund des dort verwalteten Finanzvolumens von Bargeld (in der Saison ca. 1.000 € täglich) empfiehlt das GPA dringend, unterjährige Prüfungen vor Ort durchzuführen, um die Kassensicherheit zu gewährleisten.

#### 4.1. Gebührenkasse Hafensteuerei

Während dieser Prüfung wurde erstmalig eine unvermutete überörtliche Prüfung hinsichtlich der Vereinnahmung von Gebühren und der Organisation im Hafensteuereibüro durchgeführt. Der Hafensteuerer, Herr Borkowski, wurde persönlich angetroffen und zu Beginn gebeten, das Abrechnungsverfahren zu erläutern. Nach seiner Aussage gibt es zwei unterschiedliche Liegegebühren (18 € bzw. 20 €), welche jeweils mit einem Gebührenblock (eine Marke für den Gebührenzahler und eine Marke für die Abrechnung) geführt werden. Weitere Gelder werden durch die Benutzung von Waschmaschinen und die Erhebung eines Pfands für Sanitärschlüssel vereinnahmt.

Zunächst ist festzustellen, dass eine abschließende Prüfung der Gebührenkasse nicht erfolgen konnte, da dem Hafensteuerer nicht bekannt war, in welcher Höhe ein Wechselgeldvorschuss ursprünglich ausgegeben worden war. Hier sollte umgehend ein „Schnitt“ gemacht werden und ein nachvollziehbarer Wechselgeldvorschuss ausgegeben werden, damit der Sollbestand der Kasse jederzeit ermittelt werden kann. ✓

Weiter kommt hinzu, dass neben der Hafensteuerei auch eine Gastwirtschaft Pfandeinnahmen durch die Herausgabe von Sanitärschlüsseln erzielt. Die Rückgabe kann auch dort erfolgen, so dass eine Abrechnung der Pfandeinnahmen zurzeit nicht möglich ist. Das GPA regt daher an, diese Einnahmen in einer separaten Kasse zu führen und eine zielführende Lösung unter Beteiligung der Gastwirtschaft zu erarbeiten.

Die Höhe der oben bereits erwähnten Einnahmen aus der Benutzung von Waschmaschinen können im Moment nicht nachvollzogen werden, so dass derzeit eine Kassensicherheit nicht gegeben ist. Hier ist eine organisatorische Veränderung herbeizuführen, um diese herzustellen (z. B. Automat zum Kauf von Münzen für den Betrieb der Waschmaschine).

Grundsätzlich empfiehlt das GPA die Aufstellung eines Kassensautomaten mit Kartenfunktion am Hafen für die Vereinnahmung von Liegegebühren. Gebührenpflichtige Personen können so zu jeder Zeit die zu entrichtende Gebühr bezahlen. Die Quittungen müssten dann sichtbar am Boot angebracht werden, so dass jederzeit eine Kontrolle möglich wäre. Solange ein Automat nicht vorhanden ist, sollte die aktuell vom Hafensteuerer verwendete Liste um die Nummer des Quittungsblocks und eine Gegenzeichnung durch die gebührenpflichtige Person erweitert werden.



**Bemerkung 3:**

Es wird darum gebeten, die getroffenen organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Stellungnahme mitzuteilen.

**5. Kassenliquidität/Belegprüfung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt laut Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Jahr 2020 1.000.000 €. Eine stichprobenartige Prüfung der angeforderten Kontoauszüge des Jahres 2020 hat ergeben, dass die Fibu zu keinem Zeitpunkt gezwungen war, das Konto zu überziehen.

Mit der Commerzbank wurde ein Kontokorrentkreditvertrag in Höhe von 1.000.000 € mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“ geschlossen. Der zu zahlende Zinssatz wurde angepasst und ist von 1,5 % auf 0,98 % gesunken.

Bei der Durchsicht der Kontoauszüge haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weiterhin wurden stichprobenartig Belege des Jahres 2020 geprüft. Wie in vergangenen Prüfungen bereits festgestellt, sind anordnungsbegründende Unterlagen (z. B. AO-Nr. 2298) nicht durchgängig bei Anordnungen abgelegt worden.

**Bemerkung 4:**

Künftig sind gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik den Anordnungen grundsätzlich buchungsbezügliche Unterlagen beizufügen. Weiterhin wird auf § 12 Abs. 1 der DA verwiesen, wonach fehlerhafte Anordnungen, der anordnenden Stelle zurückzugeben sind.

**6. Verwahrgeless**

§ 95 k Abs. 1 GO bestimmt, dass die Fibu die Buchführung, den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen hat. Zu den weiteren Kassengeschäften zählt nach § 95 k Abs. 1 GO i. V. m. § 32 GemHVO-Doppik die Verwahrung von Wertgegenständen.

Ergänzend hierzu hat die Stadt Kappeln in § 34 der DA detailliert festgelegt, in welcher Form das Verwahrgeless zu führen ist.



Das Verwahrgeass der Stadt Kappeln wird elektronisch über ein Zusatzmodul des Programms „H & H“ geführt und besteht aus den folgenden Verwahrgeasskonten:

- 1000 - KFZ-Briefe,
- 2000 - Sicherungshypothenen / Grundschulden
- 3000 - Sonstiges,
- 4000 - Rücklagen und Mietkautionen
- 5000 - Bürgschaften / Sicherungshypothenen.

Grundlage der Prüfung bildete ein Ausdruck der Verwahrkonten vom 29.07.2020.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle aufgeführten Gegenstände auch tatsächlich vorhanden waren.

**Bemerkung 5:**

Das GPA empfiehlt zur besseren Übersicht, dass die jeweilige Anordnung künftig mit dem Wertgegenstand zusammen in einem Ordner aufbewahrt werden sollte. Zudem stimmt die Reihenfolge der Anordnungen nicht durchgängig mit der Reihenfolge der verwahrten Wertgegenstände überein.

## 7. Forderungsmanagement

Gemäß § 28 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden. Darüber hinaus ergänzt § 8 der DA, dass den Beschäftigten der Fibu insbesondere die Pflicht zur unverzüglichen Einleitung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens nach Fälligkeitsablauf obliegt.

Grundlage für die Prüfung bildete eine von der Fibu aus „H & H“ heraus erstellte Excel-Liste aller „Offene Posten“ vom 28.07.2020 mit dem Fälligkeitsstichtag 31.12.2019. Dies wies einen Forderungsbestand von 215.486,06 € aus. Dieser war im Vergleich zur letzten Prüfung von der Summe zwar höher, was jedoch unter Berücksichtigung einzelner hoher Forderungen (z. B. 43.689,06 €) nur bedingt aussagekräftig ist.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung fiel auf, dass diverse ältere Forderungen gegenüber Nachbarkommunen mit einem Gesamtvolumen von ca. 34.000 € bestanden, welche nicht gemahnt worden waren.

**Bemerkung 6:**

Diese Forderungen sind von den zuständigen Fachbereichen nochmals auf ihre Richtigkeit zu prüfen und dem Mahnlauf zuzuführen.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass das Forderungsmanagement sehr gewissenhaft und effektiv durchgeführt wird.

**8. Vollstreckung**

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurde der Bereich Vollstreckung eingehend geprüft. Im Vergleich zu damals wurden die Organisationabläufe dahingehend noch optimiert, dass nunmehr das gesamte Personal der Fibu einen aktuellen Stand des einzelnen Vollstreckungsvorganges abfragen kann.

Zur weiteren Erhöhung der Kassensicherheit hat das GPA seinerzeit im Falle einer Barzahlung an die Vollstreckungsbeamtin eine Gegenzeichnung des Schuldners auf dem Quittungsblock empfohlen, um so zwei übereinstimmende Erklärungen (ähnlich dem 4-Augenprinzip) zu dokumentieren.

Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

**Bemerkung 7:**

Zur Optimierung der Kassensicherheit empfiehlt das GPA erneut, bei künftigen Bareinzahlungen und Barauszahlungen die genannte 2 Unterschrift einzuholen.

**9. Schlussbemerkung**

Das GPA hat die überörtliche Prüfung gem. § 5 Abs. 3 KPG auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Anmerkungen, die nach Umfang und Gewicht nicht in den Prüfungsbericht aufzunehmen waren, wurden während der Prüfung bereits besprochen.

Erwähnenswerte Prüfungsergebnisse wurden vorab mitgeteilt, so dass auf ein formelles Abschlussgespräch verzichtet werden konnte.



Es wird festgestellt, dass die Arbeit des GPA stets in hilfsbereiter und freundlicher Weise unterstützt wurde.

Schleswig, den 03.08.2020



Vogel



Wollesen

**Anlage**





Anlage 1

Der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg		
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung		
Niederschrift mit Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung		
gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Nr. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG)		
Anwendung für H & H		
Name Kommune:	Stadt Kappeln	
Tagesabschluss vom:	22.07.2020	
1. Ermittlung des buchmäßigen Sollbestandes der Liquiden Mittel		
<b>a) Bilanzkonten:</b>		
Summe der Kontostände zum 31.12.2019:		8.385.144,36 €
<b>b) Bestand Finanzrechnung:</b>		
Summe der Kontostände zum 31.12.2018:		8.385.144,36 €
Differenzen zwischen Bilanz- u. Finanzrechnungskonten:		
<i>* Angaben aus letztem Tagesabschluss</i>		
Nach der Fortschreibung der Einzahlungen und Auszahlungen seit Beginn des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich folgende Beträge:		
Gesamteinzahlungen bis zum:	01.01.2020 - 22.07.2020	18.831.835,95 €
./. Gesamtauszahlungen bis zum:	01.01.2020 - 22.07.2020	20.445.789,57 €
<i>* Angaben aus letztem Tagesabschluss</i>		
<b>Sollbestand der Liquiden Mittel:</b>		6.771.190,74 €

2. Rechnerische Herleitung des Istbestandes aus dem Buchbestand	
<b>Sollbestand der Liquiden Mittel</b>	6.771.190,74 €
2.1) zuzüglich gebuchte, noch nicht belastete Auszahlungen	
2.2) abzüglich noch nicht gebuchte, aber bereits belastete Auszahlungen	
2.3) zuzüglich ungebuchte, aber bereits gutgeschriebene Einzahlungen	
2.4) abzüglich gebuchte, aber noch nicht gutgeschriebene Einzahlungen	4.708,69 €
<b>Errechneter Finanzmittel - Istbestand</b>	6.766.482,05 €

3a. Feststellung des Istbestandes an Finanzmitteln (Bargeld)					
Banknoten	Anzahl	Summe	Münzen	Übertrag:	
Anzahl Banknoten zu 500 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 2 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 200 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 1 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 100 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,50 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 50 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,20 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 20 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,10 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 10 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,05 €	0	0,00 €
Anzahl Banknoten zu 5 €	0	0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,02 €	0	0,00 €
Übertrag:		0,00 €	Anzahl Münzen zu 0,01 €	0	0,00 €
			Münz-rolle(n) zu		
<b>Barbestand gesamt:</b>					<b>0,00 €</b>

3b. Feststellung des Istbestandes an Finanzmitteln (Buchgeld)		
1.) Kontostände lt. Kontoauszug vom		
a) Barkasse (ZW 06)	siehe Barbestand gesamt	0,00 €
b) ZW 501, NOSPA, 80002173:	Auszug-Nr. 139 vom 21.07.2020	5.484.664,44 €
c) ZW 502, Hypovereinsbank, 62272104	Auszug-Nr. 6 vom 16.07.2020	10.460,57 €
d) ZW 504, Eckernförder Bank, 4100040	Auszug Nr. 3/2020 vom 22.07.2020	17.216,24 €
e) ZW 505, VR Bank Schleswig-Mittelholstein e. G., Nr. 8500010	Auszug vom 21.07.2020	31.626,23 €
f) ZW 506, Commerzbank, 164965642	Auszug Nospa 164965642	315.374,03 €
f) ZW 511, NOSPA, 165025560 Sonderkonto Städtebauförderung,	Auszug-Nr. 14 vom 02.07.2020	911.849,23 €
<b>Kontobestand - Gesamt</b>		<b>6.771.190,74 €</b>
<b>Barbestand - Gesamt</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Tatsächlicher Istbestand an Finanzmitteln (Bar- und Buchgeld)</b>		<b>6.771.190,74 €</b>



4. Gegenüberstellung	
1.) Rechnerischer Istbestand an Finanzmitteln	6.766.482,05 €
2.) tatsächlicher Finanzmittel - Istbestand	6.771.190,74 €
3.) Ergebnis =	<u>-4.708,69 €</u>

5. Nachweis der Geldanlagen (einschl. gutgeschriebener Zinsen)			
Art der Anlage	Geldinstitut / Konto	Kontonummer/ Konto	Bestand (+)
Termingeld	im Tagesabschluss enthalten		
Sparbücher			
Sparbrief			
Geldmarktkonten			
Bausparverträge			
<b>Anlagenbestände gesamt:</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Erläuterungen:</b>			

#### Erklärung der Bediensteten der Finanzbuchhaltung

Hiermit wird erklärt, dass

1. alle von der Finanzbuchhaltung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern erfasst sind,
3. alle vorhandenen Finanzmittel im Nachweis der Liquiden Mittel enthalten sind,
4. im Bestand der Finanzmittel nur Finanzmittel enthalten sind, die von der Finanzbuchhaltung zu verwalten sind,
5. außer den aufgeführten Konten bei Geldinstituten keine weiteren Konten unterhalten werden:

#### Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

17.06.2020

(Verantwortliche/r der Finanzbuchhaltung)

*[Handwritten Signature]*  
 Stadt Kappeln  
 - Finanzbuchhaltung -  
 Postfach 12 26  
 24372 Kappeln

17.06.2020

(Beauftragte/r der Finanzbuchhaltung)

Geschlossen

17.06.2020

*[Handwritten Signature]*  
 (Prüfer/in)

**6. Zahlstellen und Handvorschüsse (optional)**

Im Rahmen der Prüfung der Finanzbuchhaltung wurden auch die eingerichteten Zahlstellen / Handvorschüsse geprüft. Über die Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen wurden gesonderte Niederschriften gefertigt und diesem Bericht als Anlage beigefügt, wenn diese einen Kassenüberschuss bzw. einen Kassenfehlbetrag aufweisen.

Bezeichnung der geprüften Zahlstelle bzw. des geprüften Handvorschusses	geprüft		Prüfungsergebnis ggf. Differenz €
	ja	nein	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**6. Sonstige Prüfungsfeststellungen und Anregungen**

siehe gesonderten Bericht